

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet Mitte"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet Mitte“ soll die im Intergrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Gummersbach Zentrum vorgeschlagenen baulichen Veränderungen planungsrechtlich vorbereiten.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07.03.2018 bis 09.04.2018 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 21. 02. 2014 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden. Somit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.